



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-----------------|--|
| Sitzung: | 3. IFRS-FA / 15.03.2012 / 10:30 – 12:30 Uhr |
| TOP: | 02 – Consolidation Package |
| Thema: | Aktueller Status und Vorbereitung IASB-Call |
| Papier: | 03_02_IFRS-FA_Consolidation_CoverNote |

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|---------------------------------------|--|
| 03_02 | 03_02_IFRS-FA_Consolidation_CoverNote | Cover Note |
| 03_02a | 03_02a_IFRS-FA_Consolidation_IFRS10 | Ausgewählte Fragestellungen zu IFRS 10 –wird nachgereicht- |
| 03_02b | 03_02b_IFRS-FA_Consolidation_IFRS11 | Ausgewählte Fragestellungen zu IFRS 11 –wird nachgereicht- |

Stand der Informationen: 07.03.2012

Hintergrund

- 2 Am 05.03.2012 fand eine Öffentliche Diskussion des DRSC zu den Themen ED/2011/7 *Transition Guidance (Proposed amendments to IFRS 10)* und EFRAG Draft Endorsement Advice Consolidation Package statt.
- 3 Als Grundlage zur Diskussion des ED *Transition Guidance* diene, neben der inhaltlichen Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen, auch die im Januar-Meeting des IFRS-FA formulierte vorläufige Meinung zu den Fragenkomplexen des IASB. Im Rahmen der Öffentlichen Diskussion wurde die vorläufige Meinung des IFRS-FA durch die Teilnehmer jeweils unterstützt. Es wurde somit kein Anpassungsbedarf identifiziert und die Kommentierung an EFRAG und den IASB wird auf dieser Basis vorgenommen. Dementsprechend besteht kein Bedarf zu einer neuerlichen Diskussion des ED *Transition Guidance* im Rahmen der 3. Sitzung des IFRS-FA.



- 4 In der Öffentlichen Diskussion des EFRAG Draft Endorsement Advice zum Consolidation Package wiesen die Teilnehmer auf verschiedene konzeptionelle Fehler der einzelnen Teile des Standardpaketes hin. Dabei wurden insbesondere die von einzelnen EFRAG-TEG-Mitgliedern formulierten *dissenting opinions* unterstützt. Auch eine Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunktes auf 01.01.2014 wurde befürwortet.
- 5 In der 2. Sitzung des IFRS-FA im Februar 2012 wurde eine Telefonkonferenz mit Vertretern des IASB angestrebt. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender Termin am 16.03.2012 um 10.00 Uhr vereinbart. In diesem Call sollen identifizierte Unklarheiten bzw. Problemfelder in der Anwendung der Standards IFRS 10 und IFRS 11 anhand ausgewählter Beispiele besprochen werden. Eine finale Entscheidung über die Positionierung des IFRS-FA zum Draft Endorsement Advice soll im Anschluss erfolgen.

Ziel der Sitzung

- 6 In der Sitzung soll der IASB-Call am 16.03.2012 um 10.00 Uhr vorbereitet werden. Dabei sollen die erstellten Präsentationen zu IFRS 10 und IFRS 11 (Unterlagen 03_02a und 03_02b) besprochen werden, um ein einheitliches Verständnis zu schaffen und inhaltliche Schwerpunkte zu identifizieren.
- 7 *Hinweis: Die Präsentationen sind noch nicht finalisiert und werden vor der Sitzung nachgereicht.*

Stand des Projekts

- 8 Der IASB hat im Mai 2011 die Standards IFRS 10 *Consolidated Financial Statements*, IFRS 11 *Joint Arrangements*, IFRS 12 *Disclosure of Interest in Other Entities* sowie die Amendments an IAS 27 *Separate Financial Statements* und IAS 28 *Investments in Associates and Joint Ventures* veröffentlicht und damit das Projekt abgeschlossen. Die Standards treten ab dem 01.01.2013 in Kraft.
- 9 EFRAG erarbeitet derzeit jeweils einen Endorsement Advice. Die Erfüllung der technischen Kriterien für ein Endorsement wird für jeden Standard bzw. jedes Amendment bestätigt, jedoch empfiehlt EFRAG den Erstanwendungszeitpunkt für das Standardpaket auf den 01.01.2014 zu verschieben, wobei eine freiwillige vorzeitige Anwendung erlaubt sein soll.